

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Geltende Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Beziehungsblätter der Verwaltung der K. S. Staatschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Bewaltung, Übericht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Überichten des K. S. Statistischen Landesamtes über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundstücksliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den K. S. Staatsforstrevieren.

> Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. <

Nr. 257.

Montag, 4. November

1912.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Aufzündungen: Die 1 Spaltige Gründzeile oder deren Raum im Aufzündungsteile 30 Pf., die 2 Spaltige Gründzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingebracht) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vor m. 11 Uhr.

Die gesamte türkische Ostarmee hat nach amtlicher Meldung aus Konstantinopel den Rückzug auf Thessaloniki angeordnet.

Zum Schutz ihrer Landsleute beordern die Mächte Kriegsschiffe nach den türkischen Gewässern.

Die Stadt Preveza am Golf von Arta hat sich den Griechen ergeben.

General Alfonso wurde zum Generalpräsidenten in Spanisch-Marokko ernannt.

Gestern entstand in dem großen Warenmagazin der Firma John Barker in Kensington (London) ein Brand, bei dem nach den bisherigen Feststellungen drei Personen umgekommen und elf schwer verletzt worden sind. Nach einer späteren Meldung haben vier weibliche Angehörige, die sich durch Sprünge aus den Fenstern retten wollten, dabei den Tod gefunden.

Amtlicher Teil.

Ministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hilfswächter bei der Staatsfeindabteilung Gebhardt in Hof das Ehrenkreuz zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bildhauer Arthur Lange in Dresden das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Direktor des Museums der bildenden Künste zu Leipzig Prof. Dr. Julius Vogel die ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Ritter-Insignien 1. Klasse des Hausesordens Albrechts des Bären annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Schuhmacher Arthur Max Schuricht in Leipzig für die von ihm am 30. Juli mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errrettung eines Mädchens aus der Gefahr, in der Mulde bei Leipzig zu erklimmen, die bronzenen Lebensrettungsmedaille zu verleihen.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem außerordentlichen Professor an der Universität Leipzig und seitlicher Direktor des Kunsthistorischen Institutes zu Florenz Dr. phil. Heinrich Brochhaus das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Mit dem 1. Januar 1913 werden die Landgemeinden Seitendorf klösterlichen Anteils und Seitendorf Bittauer Anteils zu einer Landgemeinde

Seitendorf vereinigt.

Dresden, den 30. Oktober 1912. 1052 II G

Ministerium des Innern. 7630

Das Königliche Ministerium des Innern hat auf Vortrag angeordnet, daß die in der Verordnung über die Errichtung einer staatlichen Pferdversicherung vom 29. Januar 1909 (S. u. B.-Bl. S. 91) vorgesehene Absicherung mit dem 1. Januar 1913 in Kraft tritt.

Verdienstverherrlichungsvereine, die dem Rückversicherungsverein beitreten wollen, haben ihre Anmeldung, soweit dies noch nicht geschehen, bei der unterzeichneten Anstalt zu bewirken.

Muster zu Satzungen und Versicherungsbedingungen können von der Anstalt bezogen werden. 7636

Dresden-N., Kaiser-Wilhelm-Platz 2d.

Anstalt für staatliche Viehversicherung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden nach Ablauf ihrer Wahlzeit das bisherige außerordentliche Mitglied der I. Abteilung des Königlichen Landesgesundheitsamtes, Herr Sanitätsrat Dr. Hindesien in Dresden-Plauen,

und sein Stellvertreter, Herr Sanitätsrat Dr. Lenz in Moritzburg, aus ihrem Amt.

Es macht sich demnach eine Neuwahl, die auf die Jahre 1913 bis mit 1917 zu gelten hat, erforderlich. Die Herren Mitglieder der ärztlichen Bezirksvereine im Regierungsbezirk Dresden werden daher unter Hinweis auf Ziffer I der Verordnung über die Wahlen zum Landesgesundheitsamte vom 21. Mai 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 274) in Verbindung mit §§ 3-6 der Verordnung, die Wahl von außerordentlichen ärztlichen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums bestehend, vom 15. August 1904 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 378) aufgehobert, sich an dieser Wahl zu beteiligen und ihre Stimmzettel spätestens bis

mittwoch, den 18. Dezember dieses Jahres

nachmittags 5 Uhr, dem für die Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses bestimmten Zeitpunkte, an den unterzeichneten Wahlleiter (Königl. Kreishauptmannschaft Dresden-Alstadt, Schloßstraße 34/36) verhlossen entweder portofrei einzubringen oder persönlich dafelbst abzugeben. Alle erst nach Ablauf dieses Zeitpunktes eingehenden Stimmzettel bleiben unberücksichtigt und werden vernichtet.

Die Stimmzettel sind von den Abstimmenden eigenhändig zu schreiben und entweder mit Vor- und Zusatznamen zu unterschreiben oder auf der Adresse mit der Angabe: „Wahlzettel des R. R. in R. R.“ zu versehen. Ferner ist auf dem Stimmzettel genau anzugeben, wer als Mitglied und wer als Stellvertreter gewählt werden soll. 567VII

Dresden, den 1. November 1912. 7639

Der mit der Wahl beauftragte medizinische Rat der Königlichen Kreishauptmannschaft.

Dr. Streit, Obermedizinalrat.

Die Kreishauptmannschaft stellt fest, daß der Antrag auf Einführung des Achtkuhladen-Schlusses für die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in

Frohnau von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber gestellt worden ist.

Es wird daher, und nach Gehör des Gemeinderates zu Frohnau sowie der Amtshauptmannschaft Annaberg hiermit angeordnet, daß von

Montag, den 11. November 1912 ab die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige in Frohnau während aller Werkstage im Jahre auch in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen zu halten sind.

Ausgenommen sollen bleiben:

1. alle Sonnabende und

2. die Tage vor Festtagen.

Während der Zeit, in der die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art sowie das Feilbieten vor Waren auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42 b Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung) sowie im Gewerbebetrieb im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung) verboten. Ausnahmen können von der Amtshauptmannschaft zugelassen werden.

Die Bestimmungen der § 139c und 139d der Reichsgewerbeordnung, die Ruhezeit der Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge betr., werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Zwischenhandlungen werden nach § 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. 1558 IV

Chemnitz, am 29. Oktober 1912. 7634

Die Kreishauptmannschaft.

Die gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturaleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 f. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesreise der Hauptmarkttore im Oktober d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung

für das von den Gemeinden und Quartierwirten im November d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt in:

Häfer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Chemnitz (Stadt und Land)			
Stollberg	22 M. 64 Pf.	9 M. 07 Pf.	6 M. 30 Pf.
Frohna			
Marienberg			
Annaberg			
Glauchau	22 M. 57 Pf.	7 M. 87 Pf.	5 M. 25 Pf.

Chemnitz, am 2. November 1912. 315 V

Die Kreishauptmannschaft. 7635

Für den Monat Oktober 1912 sind in den Hauptmarkttoren der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Dresden folgende Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Häfer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden (Lieferungsverb.

Dresden-N., 21 M. 50 Pf. 8 M. 34 Pf. 6 M. 30 Pf.

Dresden-S., 21 M. 13 Pf. 8 M. 19 Pf. 6 M. 30 Pf.

Dippoldiswalde, Meißen

Großenhain: 20 - 74 - 8 - 40 - 5 - 25 -

Meißen: 21 - 13 - 8 - 19 - 6 - 30 -

Pferdefutter, das im Monate November 1912 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von Gemeinden oder Quartierwirten für Militärpferde verabreicht wird, ist nach diesen Durchschnittspreisen zu vergüten. 537 V

Dresden, am 4. November 1912. 7642

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, Brandversicherungsamt. Entlassen: Expedient Ruth. Angestellt: Hilfsarbeiter Engelmann als Expedient.

Im Geschäftsbereiche des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums und im regelmäßigen Verfahren zu bestehen: das I. Diakonat zu Pulsnitz (Oberlausitz), M. III (A), Koll.: Frau Baronin v. Hellendorf auf Pulsnitz; das Warramt zu Weißbach (Zwickau), M. V (A), Koll.: Se. Ernähr. Graf Solms-Wiedenfeld auf Wiedenfeld. — Angestellt: bez. versetzt wurden: P. J. A. Türl, Pfarrer in Taubenheim, als Pfarrer in Pöhl (Plauen), P. A. E. Kahler, Amtsgeistlicher in Sonnenstein, als Pfarrer in Brand-Erbisdorf (Freiberg), P. Dr. phil. Th. J. Neff, Pfarrer in Großstolpen, als I. Diakonus an St. Petri in Chemnitz (Chemnitz I), L. P. A. Köttschan, Hilfsgeistlicher in Gelenau, als Pfarrer in Liebschwitz (Werda).

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 4. November. Se. Majestät der König erfuhr gestern nach dem Besuch des Vormittagsgottesdienstes von 11 Uhr 45 Min. ab im Residenzschloß an nachstehende Herren Audienz:

Se. Exzellenz Kammerherrn v. Schönberg-Rothschildberg, Präpst. Oberämter auf Schloß Pillnitz bei Dresden, Geh. Rat Clerici-Dresden, Generalmajor a. D. v. Wardenburg-Dresden, Geh. Rat Prof. Dr. Lipsius-Leipzig, Senatspräsident Ulrich-Dresden, Präsident der Generaldirektion der Staatsseidenbahnen Dr. Ulbricht, Senatspräsident Brühl-Dresden, Geh. Justizrat Dr. Mayer, Geh. Oberrechnungsrat Dr. Richter, Geh. Finanzrat Dr. Möß, die Geh. Regierungsräte Dr. Lanzsch und Quebler-Dresden, Geh. Baurat Schmidt-Dresden, Geh. Kommissarialrat D. Benz-Dresden, Geh. Forststatthalter Gebr. Dresden, Geh. Hofrat Dr. Beckmann-Berlin, Geh. Kommerzienrat Geissel-Meissen, Geh. Kommerzienrat Hönsel-Pirna, Landgerichtsdirektor Engelman-Chemnitz, Oberregierungsrat v. Gottschald-Dresden, Oberlandesgerichtsrat Zimmermann-Dresden, Oberfinanzrat Dr. Bach-Dresden, Oberfinanzrat Dr. Koch-Dresden, Oberregierungsrat Dr. Heyn-Dresden, Oberbaurat Michaeli-Leipzig, Oberbaurat Siegel-Reutlingen, Superintendent Gorbes-Leipzig, Oberbergrat Dr. Heinze-Meissen, Finanz- und Baurat Harz-Chemnitz, Oberamtsrichter Lampadius-Grimma, Regierungsrat Dr. Grundmann-Dresden, Prof. Dr. Paal-Leipzig.